

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-Fi-25-499

Annahme einer Sachspende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 10.02.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Mit der 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Verwaltung von Vermögensgegenständen zur Errichtung von Wärmeinseln und /oder Leuchttürmen vom 18.04.2023 wurde dem Amt Neverin folgende Vermögensgegenstände übergeben:

- Stormerzeuger Pezal-Diesel-Generator mit einen Wert in Höhe von 6.491,45 EUR
- Dieselheizgerät mit einem Wert in Höhe von 1.629,11 EUR
- Mobile Tankstelle 440 l (Diesel) mit Netzteil mit einem Wert in Höhe von 2.223,42 EUR

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5. der Hauptsatzung des Amtes Neverin trifft der Amtsausschuss Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen über 100,00 €.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Zuwendung vom

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
vertreten durch den Landrat
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

mit einem Gesamtwert in Höhe von 10.343,98 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☐ Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
☐ Ja	☐	ergebniswirksam	☐ finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
☐ Nein			
☐ Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	1. Änderungsverienbarung und Vermögensgegenstände (öffentlich)
---	--

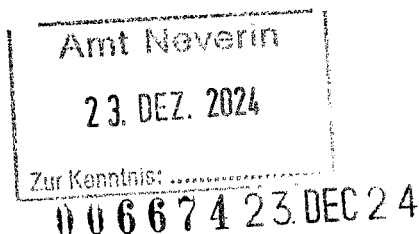
Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Katastrophenschutzbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Amt Neverin
Dorfstr. 36

17039 Neverin



Regionalstandort
Neubrandenburg/FTZ Neuendorf
Amt/SG
Brandschutzdienststelle
Auskunft erteilt:
Frau Deutscher
E-Mail: rica.deutscher@lk-seenplatte.de
Zimmer: Haus B Raum 103
Telefon: 0395 57087 2261
Fax: 0395 57087 65932
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
32/3 Deu

Datum:
20.12.2024

1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Verwaltung von Vermögensgegenständen zur Einrichtung von Wärmeinseln und/ oder Leuchttürmen vom 18.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Verwaltung von
Vermögensgegenständen zur Einrichtung von Wärmeinseln und/ oder Leuchttürmen vom 18.04.2023.

Bitte senden Sie die Änderungsvereinbarung unterschrieben an folgende Anschrift zurück:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Regionalstandort Neubrandenburg
Brandschutzdienststelle
Am Funkturm 1
17039 Wulkenzin.

Die Nutzungsvereinbarung vom 18.04.2023 haben wir bisher nicht von Ihnen unterschrieben
zurück erhalten. Wir bitten hierzu um Rückmeldung **bis zum 31.01.2025**.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rica Deutscher
SB Katastrophenschutz

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Katastrophenschutzbehörde



1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Verwaltung von Vermögensgegenständen zur Einrichtung von Wärmeinseln und/ oder Leuchttürmen vom 18.04.2023

Zwischen dem

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
vertreten durch den Landrat
- nachstehend Landkreis genannt -
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

und dem

Amt Neverin
vertreten durch den Amtsvorsteher
-nachstehend Nutzer genannt-
Dorfstr. 36
17039 Neverin

Die Vereinbarung über die Verwaltung von Vermögensgegenständen zur Einrichtung von Wärmeinseln und/ oder Leuchttürmen vom 18.04.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

In § 1 wird das Eigentumsverhältnis der Ausstattung geregelt und wie folgt geändert:

Punkt 2: Die Ausstattung wird Eigentum des Amtes und damit des Nutzers.

Punkt 3: (hinzugefügt) Die Ausstattung (Vermögensgegenstände über 1.000,00 € netto) ist zu inventarisieren. Die Kosten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

§ 2

Rechte und Pflichten des Nutzers

In § 2 werden die Rechte und Pflichten des Nutzers geregelt und wie folgt geändert:

Punkt 2: Die Zweckbindung der beschafften Ausstattung ist der AfA-Tabelle des Landes für Finanzen zu entnehmen.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Übernahme der Ausstattung/ der Unterschriftsleistung beider Parteien in Kraft.
2. Diese Vereinbarung tritt außer Kraft, wenn die Aufgabe Einrichtung und Betrieb von Wärmeinseln und Leuchttürmen nicht mehr durch den Nutzer zu erfüllen ist, entweder durch Aufhebung oder Änderung der fachlichen Weisung des Landes, als oberste Katastrophenschutzbehörde, oder durch Zuständigkeitsänderungen zum Beispiel per Gesetz.
3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

ND, 17.12.2024

Ort/ Datum


für die untere KatS-Behörde


für die untere KatS-Behörde (Stellvertretung)

Ort/ Datum

für die große kreisangehörige Stadt/ das Amt/
die amtsfreie Gemeinde

für die große kreisangehörige Stadt/ das Amt/
die amtsfreie Gemeinde (Stellvertretung)

Anlage:

- Liste der Vermögensgegenstände über 1.000,00 € netto

Anlage 2

Vermögensgegenstände über 1.000,00 € netto

Vermögensgegenstand	Preis netto	Preis brutto
Stromerzeuger Pezal-Diesel-Generator	5.455,00 €	6.491,45 €
Dieselheizgerät	1.369,00 €	1.629,11 €
Mobile Tankstelle 440 l (Diesel) mit Netzteil	1.868,42 €	2.223,42